

# Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers nach § 75 a Abs. 8 Nr. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

An die  
Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz  
26105 Oldenburg

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

## 1. Entwurfsverfasserin oder Entwurfsverfasser

(Hinweis: Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser muss eine natürliche Person sein. Die Angabe z. B. Architekturbüro oder Ingenieurbüro ist nicht ausreichend.)

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

## 2. Bezeichnung der Baumaßnahme

## 3. Baugrundstück

Ortsteil, Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück/e

## 4. Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser erklärt:

4.1 Die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren liegen vor.

4.2 Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller **nicht zu prüfender** Nachweise über

die **Standicherheit**; hierzu bin ich berechtigt aufgrund

a) der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführten Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner,

b) der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 der PrüfeVO vom 15.05.1986,

c) § 11 Abs. 3 NIngG.

4.3 Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller **nicht zu prüfender** Nachweise über

den **Schallschutz**,  den **Wärmeschutz**;

hierzu bin ich berechtigt

nach § 58 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 oder 4 NBauO,

nach Nr. 4.2 a) , b) , c) .

- 4.4 Die von mir gefertigten Unterlagen entsprechen dem öffentlichen Baurecht, soweit die Prüfung der Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit dem öffentlichen Baurecht nach § 75 a Abs. 2 NBauO eingeschränkt ist.
- 4.5 Die vom Sachverständigen i. S. des § 58 Abs. 2 Satz 2 NBauO gefertigten Unterlagen sind dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt und im Entwurf berücksichtigt, soweit die Prüfung der Unterlagen nach § 75 a Abs. 2 NBauO eingeschränkt ist.

**Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser**

---

Datum, Unterschrift